

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner und König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Erneut: Vereinsverbote gegen Thüringer Rechtsextreme - Teil 2

Die **Kleine Anfrage 3508** vom 15. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Nach Erkenntnissen des UA 5/2 des Thüringer Landtags aus dem öffentlichen Teil dessen 10. Sitzung vom 11. Oktober 2013 beauftragte der damalige Thüringer Innenminister Karl-Heinz Gasser am 5. November 2007 das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) mit der Prüfung, ob ein Verbot nicht möglich wäre. In der Antwort vom 22. März 2013 auf die Kleine Anfrage "Vereinsverbote gegen Thüringer Rechtsextreme" (vgl. Drucksache 5/5916) der Abgeordneten Renner nannte die Landesregierung lediglich die Verbotsprüfungen durch das Thüringer Innenministerium (TIM) und das TLfV gegen den "Thüringer Heimatschutz", gegen die "Kameradschaft Eisenach" und gegen den "Toringi-Verein zur Thüringer Brauchtumpflege e.V.". Die Prüfung eines Verbots des "SV Vorwärts" wurde nicht erwähnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden seit 1990 in Thüringen Verbote neonazistischer Vereine oder Organisationen geprüft und im Ergebnis von der Einleitung eines Verbotsverfahrens abgesehen?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, welche Vereine oder Organisationen wurden in welchem Jahr aufgrund wessen Initiative im Hinblick auf die Einleitung eines Verbotsverfahrens überprüft (bitte aufschlüsseln nach Verein/Organisation, Jahr, Verfahrensinitiator)?
3. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, warum kam es zu keinen Verboten (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Organisationen und Gründen)?
4. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, war an den jeweiligen Verfahren das TLfV beteiligt?
5. Soweit Frage 4 mit Ja beantwortet wird, zu welchem empfehlenden Ergebnis kam das TLfV jeweils (bitte einzeln aufschlüsseln)?
6. Wurden seit 1990 in Thüringen Verbote anderer politischer Vereine oder Organisationen geprüft und im Ergebnis von der Einleitung eines Verbotsverfahrens abgesehen?
7. Wenn Frage 6 mit Ja beantwortet wird, welche Vereine oder Organisationen wurden in welchem Jahr aufgrund wessen Initiative im Hinblick auf die Einleitung eines Verbotsverfahrens überprüft (bitte aufschlüsseln nach Verein/Organisation, Jahr, Verfahrensinitiator)?

8. Wenn Frage 6 mit Ja beantwortet wird, warum kam es zu keinen Verboten (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Organisationen und Gründen)?
9. Wenn Frage 6 mit Ja beantwortet wird, war an den jeweiligen Verfahren das TLfV beteiligt?
10. Soweit Frage 9 mit Ja beantwortet wird, zu welchem empfehlenden Ergebnis kam das TLfV jeweils (bitte einzeln aufschlüsseln)?
11. Warum hat die Landesregierung den Prüfauftrag des damaligen Thüringer Innenministers Karl-Heinz Gasser vom 5. November 2007 und die erfolgte Prüfung durch das TLfV in der Beantwortung der Kleinen Anfrage "Vereinsverbote gegen Thüringer Rechtsextreme" nicht aufgeführt?
12. Wie begründet die Landesregierung, dass sowohl das TIM als auch das TLfV gegebenenfalls nicht in der Lage waren, über einen möglichen, von der Regierung zur Prüfung übergebenen und vom TLfV geprüften schwerwiegenden Eingriff in Grundrechte (Vereinsverbot) zu berichten?
13. Gab es im TIM bzw. dem TLfV in den Jahren 2006 bis 2007 schwere Mängel in der Aktenführung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2870 und auf Grund des Sachzusammenhangs ergänzend auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 3507 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2870 verwiesen.

Zu 11.:

Der in Bezug genommene Auftrag war unter maßgeblicher Berücksichtigung des damaligen Kenntnisstands zum Verein "SV Vorwärts Erfurt" nicht auf die Prüfung der Einleitung eines förmlichen Verbotsverfahrens

gerichtet und daher nicht vom Gegenstand der Kleinen Anfrage 2870 erfasst. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 3507 verwiesen

Zu 12.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Zu 13.:

Die Akten wurden grundsätzlich nach den Regelungen des jeweiligen Aktenplans geführt.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär